

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0258/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Datum: 20.12.2022
		Verfasser/in: FB 56/600
Informationen des Kommunalen Integrationszentrums über Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in den öffentlichen Schulen der Stadt Aachen		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.01.2023	Integrationsrat	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

In der Integrationsratssitzung vom 31.08.2022 wurde der Antrag des Bündnisses für Vielfalt und Integration gestellt, Informationen über die Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in allen öffentlichen Schulen der Stadt Aachen zu erhalten (siehe Anlage 1). In der Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, den Integrationsrat in einer der nächsten Sitzungen über Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte unter Einbeziehung zuständiger Fachbereiche zu informieren.

Im Folgenden werden relevante Arbeitsfelder des Kommunalen Integrationszentrums Aachen in diesem Bereich dargestellt, deren Grundlage das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) ist. Die aufgeführten Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Teilhabe und Integration der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Stadt Aachen sicherzustellen.

Beratung von Seiteneinsteiger*innen und Schulplatzvermittlung

Bildung ist ein Menschenrecht: Dies wird vom Kommunalen Integrationszentrum der Stadt Aachen unter anderem dadurch umgesetzt, dass zugewanderten Schulpflichtigen – unabhängig vom Grund der Zuwanderung und ihrem Aufenthaltsstatus – ein Schulplatz vermittelt wird, nachdem sie in der Kommune ihren Wohnsitz angemeldet haben. Dies ist eine originäre, vom Land NRW zugewiesene Pflichtaufgabe der Kommunalen Integrationszentren.

Im Anschluss an die Anmeldung im Einwohnermeldeamt werden die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten durch das Kommunale Integrationszentrum beraten, bei Bedarf mit Hilfe einer dolmetschenden Person (Sprach- und Kulturmittler*in). Bei dieser Erstberatung werden Kinder, Jugendliche und deren Eltern zum sogenannten „Seiteneinstieg“ an der Schule, zu Bildungs- und Ausbildungswegen, Ganztagsangeboten, außerschulischen Angeboten und Übergängen informiert. Gemeinsam wird über eine passende Beschulung des seiteneinsteigenden Kindes / Jugendlichen beraten.

Bei der anschließenden Schulplatzvermittlung durch das Kommunale Integrationszentrum sind alle Schulstufen und Schulformen in der Stadt Aachen beteiligt. In der Regel erfolgt eine Vermittlung in die Schulen innerhalb von zwei Wochen.

So trägt das Kommunale Integrationszentrum dazu bei, die **Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.**

Integration und Deutschförderung in den Aachener Schulen

Im gleichnamigen Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) vom 15.10.2018 ist die „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ geregelt. Neu zugewanderte Schüler*innen werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule als sogenannte „Seiteneinsteiger*innen“ entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in

vollständig äußerer Differenzierung¹ beschult und erhalten Deutschförderung mindestens im Umfang von zehn bis zwölf Wochenstunden. Bei der von den Aachener Schulen am häufigsten praktizierten teilweise äußeren Differenzierung nehmen die Seiteneinsteiger*innen neben der Deutschförderung in den darüber hinausgehenden Stunden der Stundentafel am Unterricht einer Regelklasse ihres Jahrgangs teil. Durch die gemeinsame Beschulung im regulären Klassenunterricht wird **sozialer Segregation entgegengewirkt**.

Erst *nach* der sogenannten „Erstförderung“ in der deutschen Sprache, die in der Regel rund zwei Jahre umfasst, erfolgt eine Zuordnung zu einem Bildungsgang, sodass Bildungswege lange offengehalten werden. In diesen ersten zwei Jahren müssen die neu zugewanderten Schüler*innen auch noch nicht benotet werden, sondern erhalten Lernstandsberichte.

Die Schulen erhalten auf Antrag für die Erfüllung ihrer Aufgaben sogenannte „Integrationsstellen“:

- für die Erstförderung in der deutschen Sprache für neu zugewanderte Schüler*innen (Handlungsfeld A),
- für die Förderung der deutschen Sprache für alle Schüler*innen im Regelsystem, insbesondere im Bereich der Bildungssprache (Handlungsfeld B),
- für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben durch die Initiierung und Verstetigung von interkulturellen Schulentwicklungsprozessen (Handlungsfeld C).

Näheres regelt der Runderlass des MSB NRW zur „Verwendung von Integrationsstellen“ vom 17.12.2019.

Die Integrationsstellen für das Handlungsfeld B werden durch das Ministerium unter Berücksichtigung eines Sozialindex zugewiesen. So wird ebenfalls zu **mehr Bildungsgerechtigkeit** beigetragen.

Außerschulische Maßnahmen zur Unterstützung der Bildungsgerechtigkeit

Neben den schulischen gibt es auch eine Reihe außerschulischer Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in Aachen (siehe Anlage 2).

Anmerkung: Alle Angebote sind kostenlos und um Barrierefreiheit bemüht. Zum Teil werden sie fachbereichsübergreifend vom Fachbereich 45 (Kinder, Jugend und Schule) und Fachbereich 56 (Wohnen, Soziales und Integration) angeboten.

Beratung von Schulen auf ihrem Weg zu einer diversitätsbewussten Bildungseinrichtung in Fragen von interkultureller Schul- und Unterrichtsentwicklung

Das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Aachen berät, qualifiziert und begleitet Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Aachener Schulen, z.B. zu Themen wie „Fit für Vielfalt“, „Wertschätzung von Mehrsprachigkeit“, „Durchgängige Sprachbildung“ etc. durch:

- **mehrsprachige Informations- und Unterrichtsmaterialien,**
- **Qualifizierungsveranstaltungen,**

¹ Innere Differenzierung meint die vollständige Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse, vollständige äußere Differenzierung den Unterricht in externen Lerngruppen (z.B. Vorbereitungs-klasse, Willkommens-klasse, Internationale Klasse).

- **Infobriefe Schulische Bildung** für Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende zu (digitalen) Lehr-, Lern- und Unterstützungsangeboten für den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler*innen,
- **Austauschformate, Runde Tische und Netzwerke zu themenrelevanten Fragestellungen:**
 - **Netzwerk für die Deutschfördergruppen (DFG) in der Primarstufe:** Netzwerktreffen 2 x pro Jahr
 - **Netzwerke Sekundarstufen I und II (Berufskollegs):** Netzwerktreffen 2 x pro Jahr
 - **Netzwerk Vielfalt in Kooperation mit dem Lehrerbildungszentrum der RWTH Aachen:** Thematisch orientierte Netzwerktreffen 4 x pro Jahr, in 2022 zu folgenden Themen:
 - „Rassismuserfahrungen von Lehrkräften im Schulalltag“
 - „Einfach gemeinsam – Inklusion/Integration im und durch Sport“
 - „Inklusiver pädagogischer Umgang mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Schule“
 - „Unterstützende Institutionen für eine Schule der Vielfalt“.
- **„Fit für Vielfalt“-Seminare für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in den Aachener Schulen**, um einen diversitätssensiblen und vorurteilsbewussten Umgang mit den Schüler*innen zu ermöglichen.
- **Informationen zum Übergang Schule – Beruf**, z.B. über die Informationsbroschüre **„Dein Start in die Ausbildung“** mit zahlreichen Informationen, Hilfestellungen und Unterstützungsmöglichkeiten zum Ausbildungszugang ab dem Hauptschulabschluss Klasse 9.

Anlagen:

Anlage 1: Antrag des Bündnisses für Vielfalt und Integration.

Anlage 2: Außerschulische Maßnahmen zur Überwindung der Bildungsungerechtigkeit

Bündnis für Vielfalt und Integration

Aachen, 01.08.2022

Amina Smajic
Münsterstr. 119
52076 Aachen

Herrn Cengiz Ulug
Vorsitzender des Integrationsrats der Stadt Aachen

Antrag für die Sitzung des Integrationsrates am 31.08.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

für die 4. Sitzung des Integrationsrates der Stadt Aachen am 31.08.2022 beantragt das Bündnis für Vielfalt und Integration die Aufnahme folgendes Punktes in die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“:

Informationen über die Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und sozialer Segregation von SchülerInnen mit internationaler Familiengeschichte in allen öffentlichen Schulen der Stadt Aachen

Die AntragstellerInnen beantragen, zu dem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zur Abstimmung zu stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Integrationsrat in einer der nächsten Sitzungen über Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von SchülerInnen mit internationaler Familiengeschichte unter Einbeziehung zuständiger Fachbereiche zu informieren.

Begründung:

Bildung ist maßgeblich für individuelle Lebenschancen. Sie gilt als Bürger- und sogar als Menschenrecht. Zugleich soll sie wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration fördern.

Gesundheit, Lebensqualität, Glück und Selbstverwirklichung eines Menschen hängen maßgeblich vom Bildungsstand eines Menschen ab.

Die soziale Bildungsungleichheit und Benachteiligung von SchülerInnen mit internationaler Familiengeschichte sind nicht zuletzt durch die pandemiebedingten Schulschließungen evident geworden.

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, dass aktuell nicht nur kurzfristig an pandemiebedingten Bildungsungleichheiten gearbeitet wird. Vielmehr sollte diese Situation genutzt werden, um die grundlegenden Weichen für Bildungsgerechtigkeit zu stellen.

Deshalb wird um Auskunft gebeten, ob systematische Elternarbeit, also die Einbeziehung der Mütter und Väter in den Lernprozess ihrer Kinder, als mögliche Maßnahme in diesem Zusammenhang angewandt oder geplant wird.

Darüber hinaus wird um Auskunft gebeten, ob positive Diskriminierung von Schulen in problematischen Stadtteilen mit hohem Anteil von SchülerInnen mit internationaler Familiengeschichte angewandt oder geplant wird. Dies bezieht sich insbesondere auf die qualifizierte personelle Besetzung und finanzielle Unterstützung der Schulen.

Wird in diesem Zusammenhang auch nach Kriterien des Kinderschutzes, zum Beispiel beengten Wohnverhältnissen (viele Personen in der Wohnung) oder an der elterlichen Erwerbssituation (Beschäftigung am normalen Arbeitsplatz) entschieden?

Gibt es in diesem Rahmen eine funktionierende Zusammenarbeit zwischen Schulamt, Sozialarbeit, Jugendamt, schulpsychologischem Dienst, Kinder- und Jugend(freizeit)- oder Familienzentren und Kinderärzten?

Schließlich wird um Auskunft gebeten, ob und wie die im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Geld“ angewandten Maßnahmen praktisch umgesetzt werden? Gibt es aufgrund des bürokratischen Aufwandes und der geringen Stundenzahl (10 Stunden, 1 x wöchentlich) Ablehnung des Programms seitens anerkannter Nachhilfeinstitute?

Amina Smajic (Mitglied des Integrationsrates)

Anlage 2: Übersicht über die außerschulischen Maßnahmen zur Überwindung von Bildungsungerechtigkeit, Diskriminierung und Segregation von Schüler*innen mit internationaler Familiengeschichte in Aachen

Für Kinder und Jugendliche:

- Mit den **Landesprogrammen *Griffbereit*** (für Familien und ihre Kinder zwischen eins und drei Jahren) und ***Rucksack Kita*** (für Familien und ihre Kinder zwischen vier und sechs Jahren) werden in Aachen zwei bewährte Sprach- und Bildungsprogramme in der frühen und Elementarbildung umgesetzt, bei denen Eltern/Familien - orientiert an ihren Stärken - als Expert*innen für die Förderung ihrer Herkunftssprachen angesprochen werden. Sie werden von ausgebildeten Elternbegleiter*innen mit guten Kenntnisse in der Erstsprache und in Deutsch begleitet. So werden Mütter und Väter mit internationaler Familiengeschichte systematisch in den Lernprozess ihrer Kinder einbezogen.
- **Lesepatenschaften für Grundschul Kinder:** Für neu zugewanderte Grundschul Kinder werden ehrenamtliche Lesepatenschaften angeboten, um ihre deutsche Sprachkompetenz zu fördern.
- **Spiel- und Lernboxen:** Für zugewanderte Kinder in Übergangwohnheimen werden Pakete mit mehrsprachigen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien bereitgestellt, um Buchstaben, Zahlen und mehr spielerisch zu erlernen.
- **„Schulbereit mit Extra-Zeit“:** Zugewanderte Kinder, die im Sommer eingeschult werden, jedoch noch kein oder wenig Deutsch sprechen und keine oder kaum Erfahrung in einer deutschen Kita sammeln konnten, lernen kurz vor der Einschulung Grundlagen für den Schulalltag kennen. (Anmerkung: Dieses Angebot konnte 2022 aufgrund der besonderen Situation in Folge des Zuzugs der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine leider nicht stattfinden.)
- **„Sprach-Ferien-Reise durch mein Viertel“ an verschiedenen Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) in der Stadt Aachen:** Auf der Grundlage eines durch das Kommunale Integrationszentrum entwickelten inklusiven und sozialraumbezogenen Konzeptes entdecken zugewanderte und nicht zugewanderte Grundschul Kinder in den Schulferien gemeinsam „ihr“ Quartier – und erweiterten dabei ganz nebenbei und spielerisch ihre sprachlichen Fähigkeiten.
- **„Kreativwochen für Respekt, Demokratie und Menschenrechte“:**
Die „Kreativwochen für Respekt, Demokratie und Menschenrechte“ in den Sommerferien sind ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. In Bildungsmodulen und Kreativ-Workshops wie Schreiben, Graffitikunst und Musik sowie bei Ausflügen beschäftigen sich die Teilnehmenden mit politischen und gesellschaftlichen Themen und entdecken im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe ihre eigenen Positionen und Haltungen.
- **Weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention und Demokratiebildung sowie Angebote gegen Rassismus und Diskriminierung:**
Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule (FB 45) führt seit vielen Jahren mit kommunalen Mitteln aus dem Fond des seit Herbst 2017 bestehenden Landesprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ erfolgreiche

Maßnahmen zur Gewaltprävention und Demokratiebildung sowie Angebote gegen Rassismus und Diskriminierung bedarfsgerecht durch.

2021 konnten trotz der Corona-Pandemie insgesamt mehr als 800 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, etwa 300 Eltern und über 100 Fachkräfte durch die Angebote des Programms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“ erreicht werden, z.B. Besucher*innen von Beratungsstellen und Offenen Türen, Schüler*innen von Grund- und weiterführenden Schulen sowie Teilnehmer*innen der Jugendberufshilfe.

(Vgl. hierzu auch den Sachstandbericht „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt“ 01.03.2021 – 28.02.2022“ / Vorlage FB 45/0247/WP18 für den Kinder- und Jugendausschuss / Schulausschuss am 16.8.22)

- **Schulsozialarbeit und Schulsozialarbeit für Integration:**

Das kommunale Team Schulsozialarbeit verfügt (Stand Oktober 2022) über 37 Vollzeitäquivalente. Im Moment besteht das Team aus 48 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, einer Schulsozialarbeiterin für Integration sowie drei Teamleiter*innen in Teilzeit. Die beiden Landesstellen auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ vom 02.02.2016, in geänderter Fassung vom 28.03.2017, sind unverändert besetzt und bilden mit einer weiteren städt. Mitarbeiterin das Team Schulsozialarbeit für Integration. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Aufnahme geflüchteter Schüler*innen ist eine weitere – nicht unbekannte – Aufgabe für die Schulsozialarbeit, der die Fachkräfte mit großem Engagement und Kreativität begegnen. Sie arbeiten eng im Team mit den Lehrkräften und den Schulleitungen an der Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen in der Schule und unterstützen sie mit pädagogischen Angeboten, spielerischem Lernen und einer behutsamen Begleitung im Schulalltag.

Die Schulsozialarbeit berät auch Erziehungsberechtigte bzw. ältere Schülerinnen und Schüler über das Bildungs- und Teilhabepaket.

(Vgl. hierzu auch den „Siebten Sachstandbericht zur Schulsozialarbeit“ / Vorlage FB 45/0290/WP18 für den Kinder- und Jugendausschuss / Schulausschuss am 25.10.22.)

- **Förderprogramm „Aufholen nach Corona“:**

Im Rahmen der Fördersäule I wurden im Baustein „Extra-Zeit“ zum Lernen NRW weiterhin Maßnahmen bewilligt und durchgeführt, sowohl in Ergänzung zum laufenden Schulbetrieb als auch als Ferienangebote in den Sommer- und Herbstferien.

Details zu der Erhöhung der Schulbudgets im Rahmen des Bausteins „Extra-Geld“ sowie zu den einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Bausteins „Extra-Zeit“ zum Lernen NRW sind zu finden in der Vorlage FB 45/0284/WP18 für den Kinder- und Jugendausschuss / Schulausschuss am 25.10.22.

- **Maßnahmen des FB 45 – Kinder, Jugend und Schule mit dem Schwerpunkt Sprachbildung:**

Die Anzahl an neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen ist durch die hohe Zahl an Familien aus der Ukraine, die seit dem Frühjahr dieses Jahres in Aachen angekommen sind, deutlich gestiegen.

Diese Kinder konnten u.a. bereits an den Sprachferienmaßnahmen, die in den Osterferien angeboten wurden, teilnehmen.

Bei der Finanzierung von außerschulischen Sprachfördermaßnahmen wird auf die beiden aktuellen Förderprogramme „Ferien-Intensiv-Training in Deutsch“ (FIT) und „Extra-Zeit“ zum Lernen zurückgegriffen. Beide Förderprogramme sehen vor, dass die Förderung der Sprache über eine sinnvolle Verknüpfung von Lerninhalten mit praktischen Erfahrungen über Ausflüge und reale Erlebnisse erfolgt.

Das Programm FIT richtet sich konkret an neu zugewanderte Schüler*innen und fördert Gruppen zwischen 15-25 Schüler*innen, die von zwei Sprachlernbegleitungen betreut werden. Aufgrund der eher großen Gruppengröße werden über dieses Förderprogramm vorrangig Angebote für Schüler*innen der SEK I/II konzipiert. Für Grundschul Kinder werden entsprechende Angebote geplant und umgesetzt, für die eine Förderung aus dem Programm „Extra-Zeit“ beantragt wird. Hier ist eine Gruppengröße von 8-15 Kindern vorgegeben (bei zwei Sprachlernbegleitungen), wodurch ein besserer Personalschlüssel vorgehalten werden kann.

Eine Übersicht über alle Sprachfördermaßnahmen sowie weitere Details sind zu finden in der Vorlage FB 45/0283/WP18 für den Kinder- und Jugendausschuss / Schulausschuss am 25.10.22.

Für Eltern mit internationaler Familiengeschichte:

- **Mehrsprachige Elterninformationsveranstaltungen (in den Grundschulen): „Wie geht Schule?“** für Eltern der Erstklässler*innen sowie die Eltern der Vorschulkinder in der Kita.
- **Mehrsprachige Materialpakete zum deutschen Schulsystem:** Die Materialpakete mit mehrsprachigen Informationen in den Familiensprachen der Einschüler*innen zum deutschen Schulsystem wurden während der Corona-Pandemie als Ersatz für die ausfallenden Informationsveranstaltungen in den Schulen zusammengestellt und verteilt. Die schriftlichen Informationen zum Schulsystem in NRW werden in der Herkunftssprache auch im Rahmen der Seiteneinstiegsberatung an die Eltern ausgegeben.
- **„Schule in Coronazeiten“:** Mehrsprachige Veranstaltung zu „Schule in Coronazeiten“ für neu zugewanderte Eltern und Migrant*innenorganisationen.
- **Mehrsprachige Elternbriefe zur Schulsituation während der Corona-Pandemie:** Übersetzungen von Elternbriefen an Aachener Schulen zu Corona-Regelungen, Distanz- und Wechselunterricht.